

Bekanntmachung

8. Deutsch-Französische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist für das gemeinsame Antragsformular und die nationalen Anträge:
15. Juni 2021

1. Ziel der Ausschreibung

Die französische Investitionsbank Bpifrance und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-französischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). In Frankreich erfolgt die Förderung im Rahmen des nationalen Programms ADI (Aide pour le développement de l'innovation).

Bpifrance und die vom BMWi beauftragte AiF Projekt GmbH (ZIM-Projektträger des BMWi) unterstützen die Antragsteller in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase. Die Begutachtungsdauer wird ca. 4 Monate betragen.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum 15. Juni 2021 im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Frankreich und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein französisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Partner oder Unterauftragnehmer entsprechend der jeweiligen landesspezifischen Förderrichtlinien ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner werden nicht durch das ZIM oder Bpifrance gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten. .
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet unter anderem, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70% der Personenmonate und bei mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50% der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen. Weiterhin dürfen alle beteiligten Forschungseinrichtungen in einem Konsortium zusammen nicht mehr als 50% der Projektarbeiten (Personenmonate) leisten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

3. Antragsverfahren

Alle Partner eines FuE-Projektes müssen einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache (Proposal Application Form) stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Das Antragsformular steht zum Download bereit unter: www.zim.de/frankreich .

Weiterhin ist der Entwurf des Kooperationsvertrags (noch nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Beide Dokumente sind bis zum Stichtag am 15. Juni 2021 per E-Mail zu übermitteln an:

Bpifrance international.innoproject@bpifrance.fr und

AiF Projekt GmbH zim-international@aif-projekt-gmbh.de.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind:

- Benennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der einzelnen Kooperationspartner am Gesamtprojekt

- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrags erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den nationalen Förderrichtlinien zu stellen.

3.1 Frankreich

ADI (Aide pour le développement de l'innovation) Anforderungen:

- Partnerschaft: Zwei oder mehr industrielle Partner (mindestens ein deutsches und ein französisches Unternehmen)
- Auf kein Land / Partner fallen mehr als 70 % des gesamten Budgets in einem Projekt.
- Antragsberechtigt: Französische Unternehmen mit bis zu 2.000 Vollzeitäquivalenten (FTE)
- Förderfähige Kosten: Industrielle Forschung und experimentale Entwicklung (Kosten der Industrialisierung und Kommerzialisierung sind nicht förderfähig)
- Fördersummen: von 50.000 Euro bis zu 3 Millionen Euro (entsprechend der finanziellen Situation und Analyse des Unternehmens)
- Projektlaufzeit: maximal 3 Jahre
- Art der Förderung: Zinsloser Kredit in Höhe von maximal 65 % der förderfähigen Kosten für KMU und 50 % für mittlere Unternehmen, welcher im Fall von technischem Erfolg zurückgezahlt werden muss.

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag an die AiF Projekt GmbH.

Antragsberechtigt sind alle deutschen KMU, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind

antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird. Forschungseinrichtungen sind als Kooperationspartner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung und die aktuellen Antragsformulare finden Sie auf der Webseite www.zim.de. Gerne können Sie den u.g. Projektträger auch direkt kontaktieren. Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

Es gilt hierbei auch zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Bedingungen in Frankreich abweichen können.

Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (Bpifrance in Frankreich und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen. Im ZIM besteht die Möglichkeit, eine Projektskizze einzureichen um die Förderfähigkeit vorab unverbindlich einschätzen zu lassen.

Alle Zahlungen in Deutschland und Frankreich erfolgen erst nach Vorlage eines unterschriebenen Kooperationsvertrags **nach Bewilligung**.

Zeitschiene

Veröffentlichung der 8. Ausschreibung:	15. November 2020
Ende der Ausschreibung:	15. Juni 2021
Finale Entscheidung zur Förderung:	spätestens bis Ende Oktober 2021

Kontakt



Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung

Frau Paula Schnippering

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin

Tel. +49 (0) 30 48163-493

p.schnippering@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/international

Frankreich

Fragen zur Förderung bei Bpifrance

Herr Mael M'Baye

Bpifrance

Tel. +33 1 53 89 78 74

international.innoprojekt@bpifrance.fr

www.bpifrance.fr